

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Österreichische Roma-Strategie;

Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020,

Umsetzung der Ratsempfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten

Am 5. April 2011 verabschiedete die Europäische Kommission die Mitteilung über den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (in der Folge kurz: EU Rahmen). Darin wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, wirksame Integrationsstrategien oder politische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnen festzulegen. Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wurde durch die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union am 19. Mai 2011 angenommen und vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 23. und 24. Juni 2011 gebilligt.

Österreich übermittelte am 12. Jänner 2012 den Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“ (in der Folge kurz: Roma Strategie 2012) an die Europäische Kommission. Diese Darstellung entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen. Mit Beschluss vom 3. Jänner 2013 nahm der Ministerrat den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Am 9. Dezember 2013 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Empfehlung zur Verbesserung der Situation der Roma. Am 8. Dezember 2016 nahm er Schlussfolgerungen zur Beschleunigung des Prozesses der Integration der Roma an. Darin werden die MS u.a. aufgerufen:

- die Umsetzung der nationalen Roma Strategien zu beschleunigen
- die nationalen Roma Strategien regelmäßig zu aktualisieren, messbare Ziele festzulegen und klare Maßnahmen zu definieren
- den gleichberechtigten Zugang der Roma zu Beschäftigung und Bildung sicherzustellen und insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit junger Roma zu unterstützen
- besonderes Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Dimension und die Situation der Roma- Jugend zu richten;
- die aktive Partizipation der gesamten Roma-Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger — auch auf regionaler und lokaler Ebene — in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen zu fördern
- alle Formen von Rassismus gegen Roma zu bekämpfen; Vorurteile gegenüber Roma durch auf die Mehrheitsbevölkerung zugeschnittene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu bekämpfen

Österreich wird der Europäischen Kommission im Juni 2017 eine Aktualisierung des oben genannten Berichts übermitteln. Die Aktualisierung mit dem Titel „Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich“ war notwendig, um im Sinne der Ratsempfehlung zur Verbesserung der Situation der Roma und den Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2016 Schwerpunkte und Zielformulierungen hinreichend sichtbar zu machen und seit 2012 neu hinzugekommene Maßnahmen abzubilden.

Die Darstellung der – größtenteils bereits laufenden - Maßnahmen ist nach Schwerpunkten in folgenden Bereichen gegliedert:

- Bildung
- Arbeitsmarktinklusion
- Bekämpfung von Antiziganismus
- Ermächtigung von Roma-Frauen und – Mädchen
- Stärkung der organisierten Roma Zivilgesellschaft
- Ermächtigung der Roma-Jugend
- Partizipation

Die Aktualisierung entstand in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesministerien und Ämtern der Landesregierung. Soweit durch die angesprochenen

Maßnahmen Kosten entstehen, sind diese aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken. Die Finanzierung jener laut EU-Rahmen erforderlichen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen, ist aus Mitteln der Länder und Gemeinden zu begleichen.

Die Roma Zivilgesellschaft wurde mittels Online-Beteiligungsverfahrens in die Ausarbeitung und Finalisierung des Berichts eingebunden. Österreich kommt bei der Gestaltung eines institutionalisierten Dialogs mit der Roma Zivilgesellschaft unter den EU Mitgliedsstaaten eine Vorreiterrolle zu.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

22. Juni 2017
KERN